



UNIVERSITÄT  
BIELEFELD

# Qualitätsfonds für die Lehre

Ausschreibung 2025

**Einreichungsfrist**

**02. November 2025**

[qualitaetsfonds@uni-bielefeld.de](mailto:qualitaetsfonds@uni-bielefeld.de)

## Innovationen für gute Lehre fördern

Die Universität Bielefeld fördert seit 2017 mit dem Qualitätsfonds für die Lehre Ideen und Good Practice-Beispiele im Bereich Studium und Lehre. Insbesondere soll hierdurch die Erprobung kleinerer Innovationen unterstützt werden.

In dem diesjährigen Durchgang ist die Ausschreibung thematisch offen gestaltet, es können Mittel für lehrbezogene Innovationen beantragt werden.



## Kriterien zur Einreichung von Ideenskizzen

Fördervolumen für Einzelvorhaben können bis zu einer Summe von 5.000 € über den Zeitraum eines Semesters gefördert werden bzw. bis zu 10.000 € für zwei Semester.

### Antragsstruktur (max. 8000 Zeichen m. L.)

#### Folgende Aspekte sind antragsrelevant:

- Nachvollziehbare Problembeschreibung / Ausgangslage und zentrale Herausforderungen in dem beantragten Lehr- Lernkontext (Wo setzt das Vorhaben an?)
- Beschreibung des Vorhabens, des Projektziels und der anvisierten Maßnahmen (Arbeitsplan) zur Zielerreichung
- Möglichkeiten der Nachnutzung der entwickelten Inhalte der Projektidee

#### Bitte nutzen Sie zur Einreichung das bereitgestellte Formular auf der Webseite. Folgende weitere Punkte sind für die Antragstellung relevant:

- Aussagekräftiger Titel mit Abstract und Literaturbezug
- Benennung der verantwortlich durchführenden Person, ggf. weiterer Beteiligter
- Zeichnung durch das (Studien-) Dekanat
- Nutzung der Vorlage des Finanzierungsplans

### Formale Antragskriterien

Antragsberechtigt sind alle Lehrenden (mindestens 4 SWS Lehrdeputat) der Universität Bielefeld.

Das Geld kann für Hilfskräfte, Aufstockungen von Mitarbeiter\*innen oder Materialien eingesetzt werden. Die Anschaffung von Hardware und die Finanzierung von Catering sind ausgeschlossen.

Die in den Projekten erstellten Materialien sollen möglichst als OER (Open Educational Resources) lizenziert und anderen Lehrenden auf einer geeigneten Plattform zur Verfügung gestellt werden, beispielsweise auf [ORCA.nrw](https://www.orca.nrw.de/).

**Nicht förderberechtigt** sind Konzepte oder Projekte, die bereits im Rahmen nationaler, internationaler oder universitärer Fonds gefördert werden.

**Technische Realisierbarkeit:** Eine Beantragung von Software (bzw. Entwicklung dieser) muss immer aus Sicht der Passung zu den universitären Systemen und Angeboten sowie Datenschutzgesichtspunkten und informationssicherheitsrelevanten Aspekten abgewogen werden.

## Begutachtungskriterien

Folgende Begutachtungskriterien werden angelegt:

- Didaktische Innovation der Lehr- und Lernszenarien/-konzepte im eigenen Fachkontext
- Nachvollziehbarkeit und Anschlussfähigkeit an den aktuellen hochschuldidaktischen Diskurs (*Das Projekt knüpft an aktuelle Entwicklungen, Erkenntnisse und Diskussionen im Bereich der Hochschuldidaktik an. Die geplanten Maßnahmen nutzen zeitgemäße didaktische Ansätze.*)
- Idealerweise sind Aspekte der Kollaboration von Studierenden innerhalb und außerhalb von Lehrveranstaltungen enthalten
- Nachhaltigkeit des Projektes im Sinne der Nachnutzung der entwickelten Inhalte und der Verstetigungsmöglichkeiten
- Einbindung der relevanten zentralen Unterstützungsstrukturen an der Universität

## Einreichung von Anträgen

Im Rahmen der Antragsstellung ist eine **vorherige** Antragsberatung durch Frau Dr. Gabriele Steuer ([qualitaetsfonds@uni-bielefeld.de](mailto:qualitaetsfonds@uni-bielefeld.de), Durchwahl: -88068) im Zentrum für Lehren und Lernen **obligatorisch**. Gerne unterstützen wir Sie im Rahmen dieses Termins auch bei der Konzeption Ihrer Ideen.

*Bitte beachten Sie, dass nur formal gültige Anträge und Projekte von Antragsteller\*innen, die **vorher** Kontakt aufgenommen haben, im Verfahren berücksichtigt werden können.*

Bitte nutzen Sie zur Einreichung das bereitgestellte Formular auf der Webseite bis spätestens **02. November 2025**.

Eine Entscheidung über die Mittelvergabe erfolgt durch das Rektorat auf der Basis von Empfehlungen einer Gutachter\*innengruppe und der Universitätskommission Studium und Lehre bis voraussichtlich Anfang Januar 2026.

Einen Überblick über bereits geförderte Projekte finden Sie unter: <https://www.uni-bielefeld.de/einrichtungen/zll/hdle/qualitaetsfonds/foerderung/>